

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten

Erstantrag

Folgeantrag

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Übernahme der Schülerbeförderungskosten für

Name, Vorname:

(Schüler/in)

Geburtsdatum:

Hauptwohnsitz:

(Straße, PLZ und Ort)

Schwerbehinderung:

nein ja, mit Merkzeichen: _____

Erziehungsberechtigte/r 1:

(Vor- und Nachname, ggf. Sonstige, wie Jugendhilfeeinrichtung etc.)

(ggf. abweichende Anschrift)

Erziehungsberechtigte/r 2:

(Vor- und Nachname, ggf. Sonstige, wie Jugendhilfeeinrichtung etc.)

(ggf. abweichende Anschrift)

Schule:

Friedrich-Paulsen-Schule, 25899 Niebüll

Schuleintritt am:

(bei Umzug: Umzugsdatum)

Klassenstufe:

Bushaltestelle / Bahnhof:

(Einstieg am Wohnort)

(Ort und Name der nächstgelegenen Bushaltestelle angeben!)

Busfahrkarte oder Bus-Bahn-Fahrkarte?

Der Schulträger übernimmt die Kosten für die Fahrkarte im Rahmen der Bedingungen der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland. In einigen Regionen besteht die Möglichkeit, statt einer Busfahrkarte auch eine Bus-Bahn-Fahrkarte zu nutzen. **Die Mehrkosten für diese Fahrkarte sind selbst zu tragen und werden vom Schulträger einmal jährlich in Rechnung gestellt.**

Ich beantrage eine Busfahrkarte

Ich beantrage eine Bus-Bahn-Fahrkarte zu o. a. Bedingungen

Beträgt der kürzeste verkehrsmäßige Weg von Ihrem Wohnsitz bis zur Bushaltestelle am Wohnsitz mindestens 4,0 km?

Nein (Regelfall)

Ja, der Weg beträgt _____ km

Wenn ja: dieser Weg wird zurückgelegt mit

Pkw der Eltern

Fahrrad/Mofa

Sonstige: _____

Bitte wenden >

Hinweise zum Antrag und zum Datenschutz

Gemäß § 114 Schulgesetz SH und der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung nur, wenn

- der Schulweg (kürzester verkehrsüblicher Weg vom Wohnsitz bis zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt
- die Schülerin / der Schüler nicht am Schulort wohnt
- die Schülerin / der Schüler die nächstgelegene Schule besucht.
Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten zur nächstgelegenen Schule übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten zur tatsächlich besuchten Schule sind von den Erziehungsberechtigten / Schülern zu tragen.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung in Nordfriesland finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter: www.nordfriesland.de/schuelerbefoerderung

Die nachfolgenden Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Eine Kostenübernahme ist grundsätzlich nicht rückwirkend, sondern frühestens ab dem Datum der Einreichung des Antrags möglich. Ich stimme der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch den Kreis Nordfriesland zu (siehe beiliegendes Hinweisblatt).

Verlust der Fahrkarte:

Mir ist bekannt, dass bei Verlust der Fahrkarte Kosten für eine Ersatzfahrkarte entstehen, die in der vom jeweiligen Verkehrsunternehmen bestimmten Höhe durch die Schülerin / den Schüler bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten sind. Der Verlust der Fahrkarte ist umgehend im Schulsekretariat zu melden. Ersatzfahrkarten werden ausschließlich über die Schule bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen bestellt.

Wohnort-, Schul-, Schulartenwechsel:

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Jahresfahrkarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurück zu geben, anderenfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Fahrkartenkosten in voller Höhe zu erstatten.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Die Information über die Erhebung von Daten zur Schülerbeförderung in der Kreisverwaltung Nordfriesland (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter (bzw. sonst. Erziehungsberechtigte)

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters (bzw. sonst. Erziehungsberechtigte)

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Amt Südtondern, Sachgebiet Schule/Kultur/Soziales ☎ 04661 - 60 11 32

Friedrich-Paulsen-Schule ☎ 04661 - 9 62 80

Information über die Erhebung von Daten zur Schülerbeförderung in der Kreisverwaltung Nordfriesland (Art. 13 DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Kreisverwaltung Nordfriesland, Marktstraße 6, 25813 Husum.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Frank Wichmann
Telefon: 04121 - 6 40 49 21

E-Mail: f.wichmann@kommunit.de
Fax: 04121 - 6 40 46 44

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten erhoben.

b) Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, i. V. m. §114 Schulgesetz sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Kreis Nordfriesland kann im Wege der Antragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden ggf. an folgende Empfänger statt:

- Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltage;
- Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten durch den Kreis Nordfriesland bestellt wurden zur Aushändigung der Fahrkarten;
- Verkehrsunternehmen zur Fahrkartenbestellung sowie zur Abrechnung der Verkehrsleistung;
- Schulträger zur Abrechnung der Drittelanteile gem. §114 Schulgesetz

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kreisverwaltung Nordfriesland so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Kreis Nordfriesland, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für Datenschutz. (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, ☎ 0431 - 9 88 12 00, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung Nordfriesland durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.